

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Pfarrer Gocht. Die Insassen des Taubstummenheims betrachten es als eine ganz besondere Freude, wenn die allseitig geliebte und verehrte Frau mit ihrer Gebärdensprache Geschichten erzählt und so manch schweinheitsvolles Gesicht in Freude und Glück erstrahlen lässt. Mit heißester Liebe, oft auch in gerechtem Zorn kämpft die nunmehr Siebzigjährige heute noch um die Lebensrechte der gehörlosen Schicksalsgenossen.

In Dresden hat sie vereint mit Pfarrer Kühn die kirchliche Liebesarbeit für die Gehörlosen auf- und ausgebaut. — Den Taubstummenpfarrern im Dresdener Bezirk lehrte sie die Gebärdensprache. Darin ist Frau Faust eine Künstlerin. Heute ist die Siebzigjährige Ehrenmitglied des Sächsischen Taubstummenbundes. Auch der Reichsverband zeichnete die unermüdliche Kämpferin für das Wohl und Wehe ihrer Schicksalsgenossen durch Wahl in den Ehrenbeirat aus.

Dieser so verdienten Führerin und Mitarbeiterin in der sächsischen Gehörlosenbewegung die innigsten Glück- und Segenswünsche zum 70. Geburtstag. (Aus „Die Stimme“.)

Nürnberg. Internationale Taubstummen spiele. Folgende Länder hatten sich wie folgt beteiligt:

Belgien hat 25 Teilnehmer zu Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis und Radfahren gemeldet. — Dänemark zur Leichtathletik 11 Teilnehmer. — Deutschland wird mit 59 und England mit 30 sämtliche Kämpfe bestreiten. — Finnland hat für Leichtathletik 7 Teilnehmer genannt. — Frankreich 28 und Holland 22 Meldungen für Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Tennis. — Italien hat mit 17 Mann Fußball, Boxen und Radfahren belegt. — Norwegen entsendet 4 Mann für Leichtathletik und Schwimmen. — Österreich hat mit 38 Leuten alles bis auf Tennis und Boxen belegt. — Polen beteiligt sich mit 18 Leuten an der Leichtathletik. — Schweden hat für Leichtathletik, Schwimmen und Schießen 10 Meldungen abgegeben. — Die Schweiz hat außer für Schwimmen und Tennis 15 Leute gemeldet. — Die Tschechoslowakei hat 21 Nennungen für Fußball, Leichtathletik und Boxen und Ungarn 12 Leute für Leichtathletik und Schwimmen.

Es hatten allein 258 ausländische Sportkameraden an den Spielen teilgenommen, ungerechnet die Schlachtenbummler.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Jehn Jahre Stiftung „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ in Aetendorf. Aus dem Bericht des Stiftungsrates. Beim Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre steigt unwillkürlich die Frage auf, ob der Zweck der Stiftung, wie er seinerzeit festgesetzt worden ist, auch erreicht wurde. Mit 10 Mann wurde 1921 angefangen, noch im gleichen Jahr stieg die Zahl auf 19, und heute sind es 31 Insassen, von denen der jüngste 20, der älteste über 80 Jahre alt ist. Man darf demnach, rein äußerlich betrachtet, die oben gestellte Frage bejahen: denn seit 1925 ist das Heim besetzt. Aber auch in ethischer (moralischer) Hinsicht wird das mögliche getan. Den Fähigkeiten der Pfleglinge angepaßte Arbeitsmöglichkeit auf dem Felde und in den Werkstätten hebt ihr Selbstvertrauen, Zeitschriften vermitteln ihnen manche Unterhaltung und Belehrung, Ausflüge, Reisen und besonders die Weihnachtsfeier bringen ihnen Abwechslung und viel Freude, und der vor einigen Jahren von einer edlen Gönnerin geschenkte Kinovorführapparat gestattet, lehrreiche Filme vorzuführen, für welche die Gehörlosen ein besonderes Interesse haben.

Wenn auch mehr als einmal Hagelschlag die Kulturen schädigte und Krankheiten nicht ausblieben, so können wir doch dankbar hervorheben, daß wir von größerem Unheil verschont geblieben sind.

Für ein Heim wie das unsrige ist naturgemäß das finanzielle Durchkommen von besonderer Bedeutung. Trotz mancher großer Schwierigkeiten ist es im Laufe der Jahre gelungen, die Schuldenlast — sie ist immer noch schwer genug — zu erleichtern, und auch verschiedene notwendige Verbesserungen konnten durchgeführt werden. Das haben wir der tüchtigen Leitung des Heims, sowie hochherzigen Gebern zu danken, die uns mit einigen Legaten und andern Gaben erfreut. Wir bleiben immer auf die tatkräftige Mithilfe unserer Freunde angewiesen.

So dürfen wir dankbar auf die ersten 10 Jahre zurückblicken, dank vor allem dem Geber aller guten Gaben, unter dessen Schutz wir unser Heim nach wie vor stellen, dank dem Schweizerischen und den kantonalen Fürsorgevereinen für Taubstumme, der Stiftung „Für das Alter“, den stets hilfsbereiten Gönner und

besonders auch dem Vorsteherpaar mit seinem treuen Personal.

Mit Zuversicht wollen wir das zweite Jahrzehnt antreten, das Werk der Nächstenliebe weiterführen zum Wohle und Segen unserer taubstummen Brüder.

Aus dem Bericht des Vorsteher s. Mit dem 1. April 1921 vollzog sich die Betriebsöffnung und der Eintritt der ersten Pfleglinge. In den Anfangsjahren, da das Heim noch nicht mit ständigen Insassen besetzt war, wurden die freien Plätze mit Feriengästen oder vorübergehend Arbeitslosen ausgenutzt. Seit dem Jahr 1925 aber ist das Heim mehr oder weniger ständig besetzt. Im vergangenen Sommer war das Heim sogar einige Zeit überfüllt.

Zwei im Berichtsjahr neu eingetretene Männer, beide in den sechziger Jahren stehend, sind taubstumm geboren, haben eine Anstaltschulung und anschließend eine tüchtige Lehrzeit durchlaufen. Sie beide, der eine als Schneider, der andere als Schreinergeselle, haben auf langen Wanderjahren ein weites Stück ihres Vaterlandes zu Gesicht bekommen. Durch großen Fleiß und Ausdauer brachten sie es in ihrem Handwerk zur Meisterschaft.

Auf ähnliche Weise haben sich mehrere unserer Greise durchs Leben gebracht, einer beispielsweise als Holzdrechsler, ein weiterer als Glasmaler. Durch den Weltkrieg hat letzterer die Existenz in seinem Beruf verloren, war aber trotz seines Gebrechens bemüht, den Kampf ums Dasein zu führen. Unverwandt, auch wenn er auf seinem Beruf nicht Erfolg hatte, sah er sich nach jeder andern Beschäftigung um, arbeitete in der Kriegs- und Nachkriegszeit als Kassier, Ausläufer, Handlanger und anderes mehr, nur um niemandem zur Last zu fallen. Nun ist er ebenfalls in den Sechzigern, genießt im Heim einen sorgenfreien Lebensabend, und immer noch hegt er den stillen Wunsch — auch trotz zunehmender Jahre — nochmals auf eigenen Füßen zu stehen, damit er nicht fremde Hilfe beanspruchen müsse.

Dieses Maß von Charakter weisen wenige unserer Heimler auf.

Einer unserer Schutzbefohlenen hat uns in diesem Jahr verlassen — wider unsern Willen — der liebe Papa F. Er zog ins Spital nach Thun und kehrte nicht wieder zu uns zurück. Zwei Wochen später, es war am 26. Juli, begleiteten wir alle Heimbewohner den 83jährigen

Greis nach seiner letzten Ruhestätte, wo er auf den großen Ostermorgen wartet. Auch Vater F. stand bis ins hohe Alter hinauf selbstständig im Leben draußen, hat als Jüngling den Schusterberuf erlernt und war einige Zeit eigener Meister. Sein langes Leben war Mühe, Entbehrung und Arbeit gewesen, und als er vor 6 Jahren die Nutzung eines Erbes antreten konnte, fiel es ihm anfänglich schwer, sich in diese bessern Verhältnisse einzufinden. Er war ein friedliebender, anhänglicher Mann und sein Verhältnis zu uns allen ein geradezu herzliches.

Die Jahresrechnung schließt mit einem bedeutenden Defizit ab. Die Zahlen zeigen, daß wir aus den Kostgeldern der Pfleglinge (die meistens armengenössig sind), kaum die Hälfte aller Ausgaben bestreiten können. Unsere Aufgabe ist es, diesen großen Ausfall irgendwie zu decken. Da helfen unsere verschiedenen Heimindustrien und der landwirtschaftliche Gutsbetrieb mit. Obwohl wir durch diese rationell und intensiv betriebenen Zweige gewisse Einnahmen erzielen, so fehlen uns alljährlich immerhin einige tausend Franken.

Wir durften denn auch im verflossenen Jahr reichlich erfahren, wie es immer Menschen gibt, die ein Herz für andere haben. Zur Weihnachtszeit floß uns von nah und fern manche Gabe zu, wodurch unsern Insassen freudige Überraschungen zu teil wurden. Im Herbst durften wir am Obstsegen anderer teilhaftig werden. Hin und wieder, im richtigen Moment, kam uns eine willkommene Sendung Kleidungsstücke oder andere Naturalien zu. Speziell für die Sommerreise überwies uns eine liebenswürdige Dame den Geldbetrag von Fr. 500.— Auf diesem Ausflug fuhren wir nach einem langen Marsch in einem bescheidenen Berg hotel ein und haben wacker gevestpert. Die gute Frau Wirtin war so von Mitleid zu diesen dreifingrigen Mitmenschen erfüllt, daß sie ihr Töchterlein auf die Schoß nahm und aufklärte, um in seinen Herzen für die empfangenen fünf Sinne und körperliche Gesundheit ein Gefühl der Dankbarkeit zu wecken. Dieses Dankbarkeitsgefühl setzte sie wirklich in Tat um, indem sie auf unsere Bitte nach der Gastrechnung antwortete: „Von diesen armen Männern darf ich wirklich nichts fordern“! — Beim Betriebsdirektor einer Bergbahngesellschaft erlaubte ich mir persönlich vorstellig zu werden, um eine Taxermäßigung für unsere Reisegesellschaft zu erbitten. Nachdem sich der Herr eingehend über die Taubstummeit und das Wesen unserer Schüblinge und un-

seres Fürsorgewerkes erfundigt und interessiert hatte, eröffnete er uns, daß die Bahnverwaltung uns auf der vollen Taxe 60% Ermäßigung einräume. Und zum Abschied drückte er persönlich mir noch Fr. 20.— in die Hand, um diesen Gehörlosen eine Freude zu bereiten. Eine gleiche Ermäßigung anerbot uns eine weitere Bahngesellschaft auf der Fahrt ihrer fast 25 km langen Strecke.

So erfassen wir im Glauben, daß der himmlische Vater, der Herr über Silber und Gold ist, auch im künftigen Jahr seine bestimmten Menschenkinder veranlassen wird, diesem so notwendigen, gemeinnützigen Liebeswerk ihre Spenden zuzuweisen.

Württemberg.

(Schluß.)

III. Berufsschulen und Lehrwerkstätten:

b) private Einrichtungen für die berufliche Ausbildung haben die mit St. Joseph in Gmünd verbundene Berufs- und Versorgungsanstalt für Mädchen und die Anstalt in Heiligenbronn, wo schulentlassene Knaben nach Bedarf beruflich ausgebildet und beschäftigt werden.

IV. Taubstummenasyle, Beschäftigungs- und Bewahranstalten:

- a) evangelische: in Winnenden (Paulinenpflege) und Wilhelmsdorf.
b) katholische: in St. Joseph in Gmünd, je für männliche und weibliche Schwächerbegabte.

V. Der katholische Taubstummenfürsorgeverein, der sich dem katholischen Reichsverband angeschlossen hat.

- VI. Taubstummen- und Altersheim:
a) das oben beschriebene interkonfessionelle (ohne Unterschied des Glaubens) Altersheim in Botnang-Stuttgart;
b) das Taubstummenheim St. Joseph in Gmünd, das den unter IIIb genannten Berufsschülerinnen und den unter IVb genannten Asylanten Unterkunft und Verpflegung gewährt und zugleich ein Altersheim für sie bildet.

VII. Taubstummenfürsorge im Auftrag der Oberschulbehörde. In Württemberg ist zwar der Schulzwang für Taubstumme noch nicht eingeführt. Aber es sind genügend Anstalten vorhanden, um sämtliche Taubstumme aufzunehmen. Auch sind die Aufnahmeverbindungen so günstig, daß auch minderbemittelte Eltern die Kosten für die Anstaltserziehung aufbringen können.

Um alle gehör- und sprachgebrechlichen Kinder zu erfassen, hat der Evang. Oberschulrat die Bezirksschulämter und Schulvorstände angewiesen, die Namen derselben mitzuteilen. Die Taubstummenlehrer erhielten den Auftrag, die Eltern vorschulpflichtiger taubstummer und erstaubter Kinder sowie ältere und jugendliche Taubstumme, die der Fürsorge bedürfen, aufzusuchen und zu beraten.

Um diese Aufgabe durchzuführen, übernahm jeder Lehrer einige Oberämter als sein dauerndes Arbeitsfeld. Auch bisher waren viele Eltern von den Anstalten beraten worden, wenn sie ihre Kinder dort vorstellten. Fast alle völlig Tauben wurden, wenn auch sehr spät, geschult. Dagegen Schwerhörige und Spätertaubte, Hörschwere und andere Sprachgebrechliche besuchten meist die Volksschule als stille Mitläufer, und erst wenn ihre Eltern die Erfolglosigkeit einsehen, werden sie mit 12, 13, 14 Jahren in die Anstalten gebracht.(!) Dann ist meist nichts Befriedigendes mehr mit ihnen zu erreichen. Diesem Missstand abzuhelfen, halten die Taubstummenlehrer an größeren Orten kostenlose Beratungsstunden, zu deren Besuch die Eltern amtlich aufgefordert werden. Durch Lehrkurse werden Volksschullehrer mit der Heilbehandlung von Sprachstörungen bekanntgemacht. Diese Lehrer (Sprachpfleger) halten für Stotterer und Stammer Kurse, verweisen Taube zur Untersuchung an die Ohrenklinik und zum Eintritt in eine Taubstummenanstalt.

Die Fortbildungsvorträge sollen von demjenigen Taubstummenlehrer gehalten werden, zu dessen Fürsorgegebiet der Vortragsort gehört.

Die erwachsenen Taubstummen werden an ihrer Arbeitsstätte oder in ihrer Wohnung besucht. Durch Aussprache mit ihnen und ihrer Umgebung gewinnt man Klarheit über ihre Verhältnisse. Über jeden Taubstummen im Land soll im Laufe der Zeit ein Fragebogen ausgefüllt werden. Diesen behält der Fürsorger bei sich. Er dient zugleich zu statistischen Zwecken.

VIII. Fürsorge durch die Presse. Eine wichtige Aufgabe in der Taubstummenfürsorge hat die Leptüre (das Lesen). Durch seine Ver einsamung im sprachlichen Verkehr mit den Hörenden ist der Taubstumme auf das Lesen angewiesen. Derjenige, der wenig oder nichts liest, verarmt innerlich. Dagegen die Taubstummen, die im geistigen Verständnis, in der sprachlichen Ausdrucksweise, im Verkehr mit Hörenden ihre Durchschnittsgenossen überflügelt

haben, erreichten dies nur durch vieles Lesen. Dazu gehört bei den Taubstummen eine große Energie und Ausdauer. Viele, die einen Lesestoff in Angriff nehmen, legen ihn bald wieder beiseite, weil er ihrer Fassungskraft zu schwer ist, sei's nach dem Inhalt, sei's nach der Form der Sprache; oft sind der für sie unverständlichen Worte und Begriffe zu viele. Der Taubstumme bedarf einen Lesestoff, der seiner Aufmerksamkeit und seinem Bedürfnis entspricht. Dieser Stoff muß für ihn besonders vorbereitet werden.

Das bringt aber Schwierigkeiten mit sich. Schreibt man für Normalbegabte, so ist es für die Schwächerbegabten zu hoch. Schreibt man so, daß es die Schwächeren befriedigt, so erregt es das Mißfallen der Intelligenten. Der Ausweg ist, den Taubstummen möglichst viel Lesestoff zu bieten, leichteren und schwierigeren. Dann hat jeder Gelegenheit, seine Fassungskraft daran zu üben. Denn das Lesen soll für die Taubstummen neben der Unterhaltung auch den Zweck der Fortbildung verfolgen. „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen.“ Dieses Wort gilt jedoch nicht bloß betreffs der Menge, sondern namentlich auch betreffs der Mannigfaltigkeit.

1. Möchten doch die Gehörlosen die gebotene Bildungsgelegenheit fleißig benützen, viel lesen, mit Nachdenken lesen, das gelesene im Geist verarbeiten!
2. Möchten sich unter den Taubstummenlehrern und intelligenten Taubstummen jederzeit willige Mitarbeiter finden, die in uneigenügender Weise den Gehörlosen durch die „Gehörlosenzitung“ wertvolle Bildungsstoffe darbieten!



Briefkasten

Für den freundlichen Gruß von der Versammlung in Rheineck dankt wiederum von Herzen
L. Wachter, St. Gallen.

**Stanniol und
gebrauchte Briefmarken**
jeder Sorte empfängt

Herr Max Bircher,
Sonnenstraße 44, Zürich VI.

Anzeigen

Taubstummenanstalt Landenhof.

Sonntag, den 13. September 1931, findet die Einweihungsfeier des neuen Landenhofs für die ehemaligen Böblinge der Anstalt, sowie für alle übrigen Taubstummen, die im Aargau wohnen, statt. Nachmittags von halb zwei Uhr an zwanglose Zusammenkunft und Besichtigung des Neubaues. Um halb drei Uhr findet ein Taubstummen-Gottesdienst statt, daran anschließend der Imbiß und während desselben Vorführungen der Böblinge, Ansprache eines Ehemaligen usw.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Feier bis zum 8. September.

Seid Alle herzlich willkommen.

H. Gfeller.

Bei einem gehörlosen Schuhmachermeister auf dem Lande kann zur gründlichen Erlernung des Berufes ein intelligenter

Jüngling in die Lehre eintreten.

Offerren unter Chiffre 25 an die Geschäftsstelle in Bümpliz.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 5. September. Versammlung des Gehörlosensportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Samstag, den 12. September. Versammlung des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 13. September. Gehörlosengottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 1/2 10 Uhr.

Samstag, den 19. September. Versammlung des Reiseclubs „Frohsinn“ im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Samstag, den 26. September. Versammlung des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 27. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Reiseclubs „Frohsinn“ im Restaurant „Sonnenbühl“ in Ober-Engstringen. Mit Tram nach Schlieren und von dort zu Fuß nach Engstringen.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donnerstag für die Damen: Leibesübungen in der Taubstummenanstalt, abends 8 Uhr.

Hs. Willy-Tanner.